

# Antrag zur vorübergehende Bereitstellung eines Standrohres



## zur Entnahme von Wasser aus dem öffentlichen Wasserversorgungsnetz

Gemeinde Kriftel  
- Wasserversorgung -  
Frankfurter Straße 33-37  
65830 Kriftel

### Name und Anschrift des Antragstellers

Name	Vorname
Firma	
Straße	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail

### Kontonummer des Antragstellers (zur Rückerstattung der Kautions)

IBAN	BIC
Kreditinstitut	

Ich benötige \_\_\_\_\_ Standrohr/e und \_\_\_\_\_ Hydrantenschlüssel.

Verwendungszweck:

Bauwasser

Trinkwasserversorgung

## Merkblatt STANDROHRNUTZUNG

Zur Abholung eines Standrohres vereinbaren Sie bitte einen Termin mit

Celia Volk  
oder  
Nina Stöppler

Tel. 06192 4004-46

Tel. 06192 4004-74

und bringen das ausgefüllte Antragsformular in **zweifacher** Ausfertigung mit.

Mit der Übergabe eines Standrohres mit geeichtem Kaltwasserzähler aus dem Eigentum der Gemeinde Kriftel wird Ihnen die jederzeit widerrufliche Erlaubnis zur Entnahme von Trinkwasser aus dem öffentlichen Versorgungsnetz erteilt. Die Wasserentnahme kann nur über Unterflurhydranten erfolgen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass jede nicht genehmigte Benutzung des Standrohres zu einer sofortigen Einziehung führt und auch strafrechtliche Folgen haben kann.

Für das Standrohr ist eine Kautionshöhe von **250,00 €** auf das unten angegebene Konto der Gemeinde Kriftel zu überweisen.

*Die Gebühren werden nach Rückgabe mit der Kautionshöhe verrechnet.*

Die Gebühr für das Frischwasser beträgt	2,12 € (netto)/pro m <sup>3</sup> .
Die Nutzungsgebühr für das Standrohr beträgt	1,02 € (netto)/pro Tag.

Der Wasserverbrauch wird nach den satzungsrechtlichen Vorschriften abgerechnet.

### **Hinweis:**

Bevor das Standrohr auf den Hydranten aufgeschraubt wird, sollte dieser kurz gespült werden, damit kein Schmutz in das Standrohr eingetragen wird.

Anschrift: Gemeinde Kriftel  
Frankfurter Straße 33-37  
65830 Kriftel

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8 - 12 Uhr  
Donnerstag 16 - 18 Uhr  
Dienstag keine Sprechstunde